

Wertgebühren-Hinweis

(Rechtsanwalt / Rechtsanwältin)

hat _____
(Mandant / Mandantin)

in der beabsichtigten Angelegenheit _____

gegen _____

darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, wobei sich die Höhe der Vergütung nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) bestimmt (§§ 2, 13 RVG).

.

(Ort, Datum)

(Mandant / in / en)